

2. Änderung der Ordnung für Ehrungen durch die Stadt Leuna (Ehrungsordnung)

Neufassung vom 29.Oktober 2010, zuletzt geändert durch 1. Änderung der Ordnung für Ehrungen durch die Stadt Leuna vom 31.03.2017 (ABl. vom 07.04.2017, Nr. 18/2017)

Art.1 Änderungen

§ 7 Abs. 1 erhält folgende geänderte Fassung:

§ 7 Vorschlagsrecht

(1) Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen sind die Bürgermeisterin der / die Hauptverwaltungsbeamte/in, die Fraktionen des Stadtrates, die Ortschaftsräte sowie Vereine und kirchliche Gemeinschaften, sofern sie in der Stadt Leuna tätig sind.

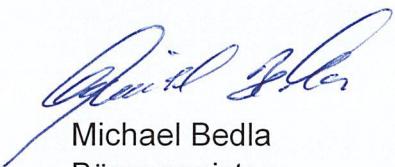
(2) Privatpersonen, die in der Stadt Leuna ihren Lebensmittelpunkt haben, können Vorschläge einreichen.

§ 8 In-Kraft-Treten

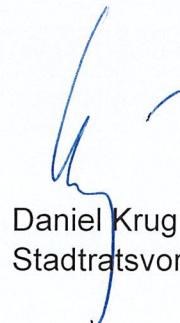
Die Ehrungsordnung tritt am ersten Tag des Monats, nachdem darüber der Beschluss im Stadtrat gefasst wurde, in Kraft. Eine Rückwirkung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Ordnung für Ehrungen durch die Stadt Leuna in der Fassung vom 29. Oktober 2010 tritt nach In-Kraft-Treten dieser Fassung außer Kraft.

Leuna, den 04.03.2025



Michael Bedla
Bürgermeister



Daniel Krug
Stadtratsvorsitzender